

Frühere Bezeichnung: Spezial-Kleber 11019/TF

Anwendung: helmitin® 11019/TF wird zum Zwicken, zum Beziehen von Absätzen und Fußbettsohlen, sowohl mit Leder als auch mit synthetischen Schaftmaterialien, zum Deckbrandsohleneinlegen sowie für Arbeiten im Schaftbau, für die Polychloroprenklebstoffe vorteilhaft erscheinen, eingesetzt. Außerdem findet der Klebstoff beim Brandsohlenbau Verwendung.

Eigenschaften: helmitin® 11019/TF läßt sich gut streichen, hat eine lange Kontaktklebzeit aus und bildet einen unter leichtem Druck bindenden Film

Technische Daten:	Basis:	Polychloropren
	Farbe:	gelblich
	Viskosität (Brookfield):	ca. 3 300 mPas*
	Dichte:	ca. 0,86 g/cm ³
	Verdünner/Reiniger:	helmitin® 676/2
	Auftragsweise:	Pinself, Walzenauftragmaschine
	Ablüftezeit:	ca. 30 Minuten
	Kontaktklebzeit:	ca. 36 Stunden
	Zulässige Lagerzeit:	ca. 12 Monate
	Lager- und Transportbedingungen:	gut verschlossen bei einer Temperatur nicht <+10°C
	Kälteempfindlich:	ja, geliert bei Temperaturen unter +10°C; auftaubar
	Feuergefährlich:	ja
	Kennzeichnung nach GefStoffV.:	F, Xi, N (siehe EG-Sicherheitsdatenblatt)

* Der angegebene Wert für die Viskosität gilt für eine Temperatur von 20°C und den Zeitpunkt der Produktion. Während der Lagerzeit können geringfügige Änderungen auftreten.

Verarbeitung: **Vor Gebrauch gut umrühren !**

Schlecht netzende und glatte Materialien sind leicht aufzurauen.
Der Klebstoffauftrag erfolgt auf beide zu klebende Teile.
Die Klebung ist durch leichten Druck oder durch Anklopfen innerhalb der Kontaktklebzeit vorzunehmen.
Geklebte Materialien können sofort weiterverarbeitet werden.

Um Fehlklebungen zu vermeiden, sollen Raum- und Klebstofftemperatur nicht unter 18°C liegen.

Vor allem die Kontaktklebzeit geht bei niedrigeren Temperaturen stark zurück.

Versandpackungen: 15 kg Einwegbinde netto

Zur besonderen Beachtung: Unsere Angaben beruhen auf Erfahrungen in Labor und Praxis. Aufgrund der unterschiedlichen Materialien, Verarbeitungsmethoden und örtlichen Gegebenheiten, auf die wir keinen Einfluss haben, kann keine Garantie - auch in patentrechtlicher Hinsicht - übernommen werden. Wir empfehlen deshalb ausreichende Eigenversuche. Im übrigen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Vorliegen dieser Technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Produktinformationen ihre Gültigkeit !

März 2010s